

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Gleitweise Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalssitzung, Beziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landesbaukreditenbank-Bewaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundstücks-Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplanten an den K. S. Staatsforstrevierien.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 48.

Freitag, 28. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 8 Pfennig vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Aufklärungen: Die 1½-stöckige Grundzelle über deren Raum im Ankündigungsstelle 50 Pf., die 2½-stöckige Grundzelle über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstrich (Eingang) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Zum ungarischen Minister für Kultus und Unterricht wurde Béla Jánkovich ernannt.

Infolge der Kälte sind die Operationen auf dem Ballon-Kriegsschauplatz fast ganz eingestellt. Schwache Heißluftkämpfe werden noch unterhalten.

Amtlicher Teil.

Jurizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Hermann Ottomar Bellmann die nachgekühlte Verleihung in den Ruhesand zu bewilligen und ihm den Titel und Rang eines Geheimen Justizrats zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die Zeit vom 1. April 1913 bis 30. September 1915 den Kaufmann Karl Schönherr in Leipzig zum Handelsrichter und den jüngsten Handelsrichter Kaufmann Otto Paulsen in Leipzig auf dessen Ansuchen zum stellvertretenden Handelsrichter bei den Kammer für Handelsachen im Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bauamtmann a. D. Finanz- und Baurat Uter in Leipzig die Krone zum Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens zu verleihen.

Die Kreishauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des Achtuhrtagschlusses für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Döbeln i. Erzg. von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist.

Es wird daher und nach Gehör der Kreishauptmannschaft Stollberg und der Gemeinde Döbeln hiermit angeordnet, daß von

Dienstag, den 1. April 1913 ab die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Döbeln i. Erz. während aller Tage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Sonnabende,
2. der Fastnachtstag,
3. die Werktag vor Ostern, Pfingsten und dem Kirchweihfest,
4. alle Werktag im Dezember und
5. diejenigen Tage, die die Kreishauptmannschaft gemäß § 139 Absatz 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung bereits bestimmt hat und in Zukunft bestimmen wird, soweit sie nicht schon unter 1 bis 4 ausgenommen sind.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetrieb im Umberzichen (§ 55 Absatz 1 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Kreishauptmannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betr. werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 22. Februar 1913.

99 a IV

Die Kreishauptmannschaft.

1380

Auf Antrag der Gewerbezammer zu Plauen errichtet die Königliche Kreishauptmannschaft Zwickau für ihren Regierungsbereich eine gemeinsame Meisterprüfungskommission für das Chirurgie-Instrumentenmacher- und für das Bandagisten-Gewerbe mit dem Sitz in Plauen

und hat auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. März 1913 ab zu deren Mitgliedern ernannt:

1. Chirurgie-Instrumentenmacher und Bandagist Albert Peter in Plauen als Vorsitzenden,
2. Bandagist Hermann Wille in Plauen,
3. Karl Flügel in Reichenbach,
4. Friedrich Alippi in Zwickau,
5. Friedrich Wilhelm Seifert in Trenn als Beisitzer.

Zwickau, den 20. Februar 1913. 1381

Röntgenische Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Volksatenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. Februar. Se. Majestät der König nahm vormittags militärische Meldungen sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 28. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Gräfin Prinzessin Johanna Georg werden heute abend 8 Uhr dem im Verein für Erdkunde veranstalteten Vortrage des Hrn. Dr. C. Bugmayer-München über: "Meine Reise in Betschitstan 1911" im Konzerthause des Zoologischen Gartens beiwohnen.

Deutsches Reich.

Die finanzpolitischen Besprechungen des Reichskanzlers.

Berlin, 28. Februar. Der Reichskanzler kündigt von seiner Reise nach Süddeutschland zurückgekehrt und hat für heute abend u. a. auch verschiedene Parlamentarier eingeladen.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 27. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung der §§ 56 und 56a der Gewerbeordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Wahl von Mitgliedern der Reichsschuldenkommission wurde vollzogen. Der Entwurf von Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahre 1913 wurde genehmigt und der Vortrage, betreffend die Prägung von Fünfpfennigstücken, die Zustimmung erteilt.

Der neue Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes ist, wie wir hören, soeben dem Bundesrat zugegangen.

Die angeblichen deutschen Luftschiffe in England

englische Flugzeuge.

Berlin, 27. Februar. Dem "Tag" wird aus London, 27. Februar gemeldet: Ernst Blätter sprechen heute morgen die Vermutung aus, dem englischen Volk sei eine Invasion durch die Luft vorgezogen worden, nur um gewisse eigennützige Interessen der Fabrikanten von Luftfahrzeugen zu fördern. Die vermeintlichen Luftschiffe, die in den verschiedensten Teilen Englands im Laufe der letzten Tage erschienen seien, seien weiter nichts als mit starken Lichtern ausgestattete Drachenflieger, die man in der Absicht habe steigen lassen, eine Panik zu schaffen und so die Regierung zu zwingen, große Summen für eine Luftfeste auszugeben, die zum nicht geringen Teil in die Taschen der Leute fließen würden, welche die Geisterschiffe ausgehebelt hätten.

Nach einer Meldung der "Yorkshire Evening Post" haben am Sonntag morgen eine Anzahl Hörster vom Houghton Hall Gut bei Market Weighton einen Feuerballon auf dem Houghton-Wood gefunden. Der etwa vier Fuß hohe Ballon war zum Teil entsezt und der Hinter ganz trocken. Market Weighton liegt mitten in dem Gelände, über dem die Völker des geheimnisvollen deutschen Luftkreuzers gespult haben sollen.

Reichstag.

Sitzung vom 27. Februar.

Am Bundesstaatliche: Chef der Verwaltung der Reichseisenbahnen Preußischer Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach

Präsident Dr. Naemps eröffnete die Sitzung nach 14 Uhr.

Die zweite Sitzung des Reichsbahndienstes für 1913 wurde mit der Einberatung des Staats der Verwaltung der Reichseisenbahnen fortgesetzt. Berichterstatter der Budgetkommission ist Abg. Emmel (soz.): Die Kommission hat auch bei den sämtlichen Unterbeamten eine Zulage von je 100 M. in die bauenden Ausgaben eingestellt, außerdem aber folgende Resolution vorgeschlagen:

1. den Reichsdangler zu ersuchen, die nötige Zahl von neuen Wissensstellen zu schaffen und den Stationsdienstlaren eine angemessene Förderungsmöglichkeit zu gewähren; 2. den Reichsdangler zu ersuchen, noch vor der dritten Sitzung des Staats einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die im Jahre 1909 in der zweiten Sitzung beschlossenen Gehaltssätze für die Unterbeamten in die Bevölkerungsordnung aufgenommen werden; 3. den Reichsdangler zu ersuchen, zu veranlassen, daß den Mitgliedern des sachsen-schleswig-holsteinischen Landtags Kreisfahrscheine auf den Reichseisenbahnen in demselben Umfang, wie sie den Mitgliedern des Reichstags auf allen deutschen Bahnen zu stehen gewohnt werden.

Die Sitzung begann bei den fortlaufenden Aussagen für die Zentralverwaltung. Titel 1. "Chef des Reichsdamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ohne Besoldung."

Tazu liegen vor 1. die Resolution Albrecht (soz.): "Den nicht etablierten Beamten und sämtlichen Arbeitern der Reichseisenbahnen ist eine Erhöhung ihrer Bezahlung von 10 bis 15 Proz. zu gewähren;" 2. die Resolution der Abg. Dr. Ablash (fortschr. Sp.) - Voßermann (nl.) - Behrend (wirtsh. Bdp.) - Hesse (3.) - v. Trampisch (Vol.). Den Reichsdangler zu ersuchen, anzuordnen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen bei Vergabe von Dienstungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, a) die Betriebsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und Handarbeiterinnen berücksichtigt, b) solchen Dienststellern den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Betriebsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen gezahlten Löhne nachvollziehen, oder mit den Organisationen der Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen Tarifverträge vereinbart haben, oder deren für Hausarbeiter gezahlte Löhne von dem zuständigen Sachausschuß als angemessen bezeichnet sind.

Abg. Ablash (soz.): Der Chef der Reichseisenbahnen zeigte im letzten Jahre einen erfreulichen Aufschwung. Der Überhang ist neben der Wirtschaftskonjunktur auf den gestiegenen Verkehr zurückzuführen, doch darf man nicht vergessen, daß er durch eine Sparpolitik mit herausgewirtschaftet worden ist. Die Vermehrung der Kilometerstrecken ist im letzten Jahre gleich Null gewesen. Die Wünsche der Gemeinden sind zum allergrößten Teil völlig unberücksichtigt geblieben. Der Wagenmangel hat sich in Sachsen-Lothringen ebenso gezeigt wie im übrigen Deutschland. Den Wünschen der Arbeiterschaft auf bessere Ausstattung der vier Wagenklassen mit mehr Sitzgelegenheit und Einstieg von Wagen vierter Klasse in Eil- und Schnellzüge sollte endlich entsprochen werden. Die Beamtengehälter und Arbeiterlöhne sind in Sachsen-Lothringen, dem tiefsten Landesteile Deutschlands, völlig ungünstig. Die Arbeiterschaft verlangt immer wieder die Festigung der Altordarbeit, und auch die Arbeiterauschüsse sind in diesem Sinne vorbildig geworden. Die Verwaltung verhält sich aber immer ablehnend. Auch auf sozialem Gebiet ist die Verwaltung noch äußerst rückständig. Bei Gewährung von Unfallrenten geht man in höchst unspezialer Weise vor. Weder zu der freien Arztwahl, noch zu dem System der beschrankten freien Arztwahl will sich die Verwaltung versetzen. Zahlreiche Wünsche bestehen auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege: die Bade-, Wärme-, Kühlungs- u. c. Einrichtungen lassen immer noch viel zu wünschen übrig. Den Verlangen der Arbeiter nach Anerkennung der Betriebsorganisationen müßte entsprochen werden. Die Arbeiterauschüsse haben gar keinen Wert. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist immer noch Beschrankungen unterworfen. Durch dieses System werden die Arbeiter nicht zufrieden, sondern mit einem glänzenden Hoch erfüllt, und das ist in einem Kreisland, wie Sachsen-Lothringen, doppelt gefährlich. (Beschluß bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schisser-Borken (3.): Der Geschäftsgang der sachsen-schleswig-holsteinischen Eisenbahnen zeigt ein erfreuliches Bild. Die Wartezeit der Direktorate ist zu lang. Eine Verbesserung der Arbeiterlöhne ist dringend erforderlich. Der Abgeordnete Ablash stimmen wir zu. Den Minister bitte ich, den Wünschen der Staatsarbeiter zu entsprechen.

Abg. Schwabach (nl.): Die Reichseisenbahnen müssen dazu übergehen, nach preußischem Muster einen Ausgleichsfonds zu schaffen. Eine Reform der Fahrtensteuer, deren Notwendigkeit auch vom Minister anerkannt wird, muß schweinartig vorgenommen werden. Der Steueranfall würde durch die Verkehrserhöhung sehr bald ausgeglichen werden. Die Tarifgemeinschaft muss weiter ausgebaut werden. Die Tariffreiheit für den Güterverkehr ist eine dringende Notwendigkeit. Die preußischen Eisenbahnen — (Glocke des Präsidenten.)

Bezirkpräsident Doe: Die preußischen Eisenbahnen stehen hier nicht zur Debatte.

Abg. Schwabach (nl.) (schlichtend): Die Güterwagen müssen praktischer eingerichtet werden. Zu bebauen ist, daß den Arbeiterauschüssen von der Verwaltung so wenig entgegengeworfen wird. (Beschluß.)

Eisenbahnminister v. Breitenbach: Sonohl auf den Reichseisenbahnen wie bei der preußischen Staatsseisenbahn stehen für uns nationale Gesichtspunkte oben. Was die automatische Sicherung der Eisenbahnzüge betrifft, so ist festzustellen, daß die Unfallstatistik über das Entfernen und die Entwicklung der Unfälle ein außerordentlich günstiges Bild gibt. Die bisherigen Verluste mit automatischen Signalen haben ein einwandfreies Funktionieren noch nicht ergeben. Die Stellung der Staatsarbeiter hat außerordentliche Vorteile, die auf dem Normalarbeits-